



American Express Global Commercial Card Deutschland

- Datenschutzinformationen für Corporate Card Firmenkunden -

Einleitung

American Express ist mit einem Umsatzvolumen von 28,4 Milliarden US-Dollar (2008) einer der weltweit größten Reise- und Finanzdienstleister und liegt mit einem Markenwert von über 21 Milliarden US-Dollar auf Platz 15 der wertvollsten globalen Marken (Interbrand Ranking – Best Global Brands 2008). In mehr als 140 Ländern rund um den Globus sind wir mit über 2.200 Reisebüros vertreten.

Der Service für unsere Kunden steht an erster Stelle und wir bieten weltweit denselben hohen Qualitätsstandard. Aus diesem Grund hat unter anderem der Schutz Ihrer Daten überragende Bedeutung in unserem Unternehmen. Es gehört zu den obersten Unternehmensgrundsätzen von American Express, nicht nur alle rechtlichen Anforderungen des jeweiligen Marktes zu erfüllen, in dem das Unternehmen agiert, sondern auch weltweit den gleichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten. Zur Umsetzung dieses Ziels, bedarf es eines strukturierten Konzeptes, um in einem immer komplexeren rechtlichen Umfeld sicher aufzutreten. American Express hat zu diesem Zweck so genannte „Compliance-Programme“ in allen Geschäftsbereichen weltweit integriert. Von großer Bedeutung ist hierbei, dass „Compliance“ bereits in der Planungsphase bis hin zum Entscheidungsprozess neuer Unternehmens- bzw. Geschäftsinitiativen eine aktive Rolle einnimmt.

Die Daten, die American Express im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhebt, speichert und übermittelt, sind die Grundlage unserer Dienstleistungen und daher überaus schützenswert. Aus diesem Grund hat der Geschäftsbereich Global Commercial Card schon vor einigen Jahren die Entscheidung getroffen, weltweit als Mindestanforderung die EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 anzuwenden; auch in den Ländern, in denen Datenschutzgesetze, so wie wir sie in Deutschland kennen, nicht existieren. Natürlich wird lokales Datenschutzrecht in vollem Umfang beachtet.

In diesem Dokument möchten wir Sie ausführlich über das Compliance-Programm zum Thema Datenschutz informieren und Ihnen detailliert darstellen, wie American Express lokale, regionale sowie globale Datenschutzbestimmungen umsetzt.



Nutzung von American Express Corporate Cards zur Begleichung von Geschäftsausgaben.

1. American Express kann Daten über Sie und Ihre Mitarbeiter und die Art und Weise der Nutzung der American Express Corporate Cards durch Ihre Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Gesellschaften der American Express Gruppe übermitteln. Damit können die Ihnen angebotenen firmenspezifischen Konditionen verbessert sowie der Einsatz der Corporate Cards bei unseren Vertragspartnern weltweit ermöglicht werden. Ferner können Daten an unsere Vertragspartner und an Gesellschaften übermittelt werden, welche damit beauftragt sind, Zahlungen abzuwickeln und Forderungen geltend zu machen

Beispiel: Ermöglichen der Begleichung/Garantie einer Hotelübernachtung oder Vorausreservierung eines Mietwagens..

2. Sofern wir von Ihnen keine gegenteilige Anweisung erhalten, sind wir berechtigt, Daten über Sie und die durch Ihre Mitarbeiter mit den Corporate Cards getätigten Umsätze im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu speichern und an American Express Gesellschaften und Vertragspartner zu übermitteln, um Ihnen zusätzliche Waren- und Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein könnten, anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze eingehalten werden.

Hierbei handelt es sich um die Zusendung von Werbeschreiben an Ihre Mitarbeiter. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz können alle Mitarbeiter jederzeit von Ihrem Recht Gebrauch machen, sich hiervon ausschließen zu lassen (so genanntes Opt-out). Natürlich kann der Firmenkunde hier auch entscheiden, dies von vornherein generell für alle seine Mitarbeiter ausschließen zu lassen.

3. Die vorbezeichneten Maßnahmen übermittelt und verarbeitet American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses Daten auch außerhalb der Länder der Europäischen Union. Daten können auch in den USA gespeichert und verarbeitet werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten, die wir innerhalb des Konzerns bzw. auf Ihren Wunsch auch an Dritte (z.B. Reiseserviceagenturen) übermitteln, in demselben Umfang auch in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union (EU-Standardvertragsklauseln).

*Bei der Übermittlung der Daten in die USA handelt es sich **ausschließlich** um die Übermittlung der Daten **innerhalb** von American Express im Rahmen der Zweckbindung des Vertragsverhältnisses bzw. auf Wunsch Ihres Unternehmens an Ihre Vertragspartner wie bspw. International SOS.*

Die Verarbeitung der Daten außerhalb der Europäischen Union ist z.B. erforderlich, um globale Management Information Reports / Auswertungen für Ihr Unternehmen zu erstellen, z. B. hinsichtlich American Express Corporate Card Transaktionen.

Mitarbeiter von American Express erhalten ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Durchführung des Vertrags Zugriff zu den jeweiligen Daten.



4. Auf Ihren ausschließlichen Wunsch wird American Express Daten über die durch Sie bzw. Ihre Mitarbeiter getätigten American Express Corporate Card Umsätze nutzen, um Management Informationen Reports (MIS) für Sie zu erstellen. Die Daten, die für die Erstellung dieser Reports benötigt werden und in diese einfließen, resultieren aus der Nutzung der American Express Corporate Cards zur Begleichung von Geschäftsausgaben.

American Express kann personenbezogene sowie lediglich rein statistische, anonymisierte Auswertungen erstellen. Personenbezogene Auswertungen werden auf das berechtigte Interesse gemäß Bundesdatenschutzgesetz geprüft, bevor Auswertungen dieser Art Firmenkunden übermittelt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Informationspflicht auf Seiten des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeitern besteht, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck ggf. von American Express bezogen werden. Für personenbezogene Auswertungen benötigen Sie die Zustimmung Ihres Betriebsrates gemäß § 87 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz („BetrVG“).

5. Ihre Mitarbeiter haben das Recht, von American Express Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten American Express über sie gespeichert hat. Sollten Ihre Mitarbeiter der Meinung sein, dass die Daten unvollständig oder nicht korrekt sind, wird American Express nach Mitteilung die Berichtigung veranlassen.



Datensicherheit

American Express ist gesetzlich verpflichtet, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten seiner Firmenkunden zu ergreifen. Hierbei werden die Mindestanforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes zugrunde gelegt. Auch diese möchten wir zusammenfassend wie folgt darstellen:

1. American Express hat in Deutschland sowie weltweit Zutrittskontrollen etabliert. Zutritt erhalten nur Mitarbeiter mit entsprechenden Firmenausweisen oder Besucher mit entsprechendem Hausausweis. Räume, in denen z. B. Daten aufbewahrt oder verarbeitet werden, unterliegen einer zusätzlichen Zutrittskontrolle, die nur auf autorisierte Mitarbeiter beschränkt ist.
2. Mitarbeiter erhalten ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit bzw. Durchführung ihrer Aufgaben Zutritt bzw. Zugang zu Computersystemen und Firmendaten, die durch individuelle Passwörter mit Sicherheitsmerkmalen ausgestattet sind (z. B. Änderung des Passwortes alle 30 Tage). Protokolle dokumentieren, wer, wann, zu welchen Daten Zugang hatte und ggf. Änderungen vorgenommen hat.
3. Alle unsere Mitarbeiter werden gemäß § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes auf das Datengeheimnis verpflichtet sowie durch regelmäßige Datenschutzbildungen und Kommunikationen laufend in Sachen Datenschutz sensibilisiert. Weltweit werden unsere Mitarbeiter gemäß der jeweils geltenden nationalen Vorschriften oder nach Compliance Policy auf das Datengeheimnis verpflichtet.
4. American Express Deutschland hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dem alle Rechte gemäß Bundesdatenschutzgesetz eingeräumt wurden und der zugleich den Bereich Compliance & Ethics in Deutschland leitet. Darüber hinaus ist American Express Mitglied in deutschen Datenschutzorganisationen wie z. B. der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD). American Express steht in engem Kontakt mit der lokalen Datenschutzaufsichtsbehörde.
5. Sollte American Express an den jeweiligen Standorten zur Verarbeitung der Daten Dritte einsetzen, z. B. durch die Vergabe von Unteraufträgen, so bedarf dies der vorherigen gründlichen Überprüfung der Datensicherheit sowie Datenschutzverfahren in dem jeweiligen Unternehmen. Dies kann durch so genannte „Due Dilligence“ Verfahren oder allgemeine Revisionen erfolgen. Verpflichtungen werden in entsprechenden Datenschutzvereinbarungen fixiert und regelmäßig kontrolliert.
6. Des Weiteren werden sensible und personenbezogene Daten, falls Übermittlungen an andere Stellen notwendig sind, verschlüsselt, um den höchstmöglichen Datenschutz zu gewährleisten.

American Express ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst und hat erkannt, dass diese Thematik für Firmenkunden sehr wichtig ist. Aus diesem Grund werden lokale, regionale sowie globale Datenschutzbestimmungen bei jeder Implementierung sowie Betreuung unserer Firmenkunden maßgeblich berücksichtigt. Daher unterliegt die Informationspflicht gegenüber Karteninhabern, der Datenschutz in der Vertragsgestaltung, die Erstellung von Auswertungen und die Übermittlung von Daten an Firmenkunden, Partner und/oder Leistungsträger sowie innerhalb von American Express einer besonderen Prüfung.

Schlussbemerkung

Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass American Express die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes in Deutschland sehr ernst nimmt. Daten werden in Deutschland ausschließlich gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Des Weiteren haben wir, wie bereits erwähnt, zur weltweiten Vereinheitlichung des Datenschutzniveaus entschieden, als Mindestanforderung die EU-Datenschutzrichtlinie als Maßstab unseres Handelns anzusehen. Selbstverständlich werden lokale Gesetze befolgt, falls diese strengeren Anforderungen unterliegen.

Auch als amerikanisches Unternehmen können wir weltweit nur erfolgreich sein, wenn wir lokal alle Gesetze befolgen die unser Geschäft bestimmen. Auch in den USA zeigt sich mehr und mehr der Trend, langfristig ähnliche Datenschutzbestimmungen wie in Europa zu etablieren. Dies zeigen zum Beispiel auch die in den USA verabschiedeten Gesetze „California 1386, CAN-SPAM“ und der „Gramm-Leach-Bliley Act (GLBA)“.

Der Compliance-Bereich arbeitet sehr eng mit allen Geschäftsbereichen bei American Express zusammen, die mit der Datenverarbeitung für unsere Firmenkunden beschäftigt sind. Das Datenschutz Compliance-Programm dient vorrangig nicht nur dem Schutz der Mitarbeiter von American Express, sondern vor allem der Firmenkunden, die unseren Serviceleistungen vertrauen.

Aufgrund der Globalisierung gewinnt die Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Datenschutzes zunehmend an Bedeutung. Dieser erfordert, das schutzwürdige Interesse unserer Kunden am Schutz ihrer persönlichen Daten in den Vordergrund zu stellen. American Express hat sich entschlossen, konzernweit und somit weltweit einheitliche verbindliche unternehmensinterne Datenschutzregelungen, sog. „Binding Corporate Rules (BCR)“, für den Umgang mit personenbezogenen Daten bei American Express zu implementieren und diese auf europäischer Ebene, wie in dem Arbeitsdokument WP 107 der Artikel-29-Datenschutzgruppe vorgesehen, durch die Datenschutzbehörden genehmigen zu lassen. Die Artikel-29-Datenschutzgruppe wurde gemäß Artikel 29 der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG eingesetzt und ist ein unabhängiges EU-Beratungsgremium in Datenschutzfragen. Federführend in dem derzeit laufenden Genehmigungsverfahren ist das „Information Commissioner’s Office“ des Vereinigten Königreichs.



Wir hoffen, Ihnen durch unsere Ausführungen verständlich dargelegt zu haben, wie wichtig American Express den Datenschutz nimmt, und Vertrauen in unser Unternehmen geweckt zu haben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um Fragen oder weitere Ausführungen mit Ihnen zu diskutieren.

Mit den besten Grüßen

Martin W. Zuber

Datenschutzbeauftragter
Head of Compliance & Ethics

American Express Services Europe Limited

Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Geschäftsleitung: Werner Decker (Vorsitzender), Thomas Nau

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London

Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, No. 1833139

Directors: James F. Crotty, Werner Decker, Michael Edwards, Alexander Filshie, Raymond Joabar, Mimi Kung, Massimo A. Quarra, Brendan G. Walsh.

Stand: September 2009 / D